



# **Reglement über die Durchführung des betreuten Mittagstisches**

**für die Kindergarten- und Primarschulstufe  
Buren**

Buren, 26. November 2019

# Inhaltsverzeichnis

§ 1. Geltungsbereich .....	3
§ 2. Verantwortlichkeiten .....	3
§ 3. Angebot .....	3
§ 4. Betrieb .....	4
§ 5. An- und Abmeldung .....	4
§ 6. Verhaltensregeln .....	5
§ 7. Elternbeiträge .....	5
§ 8. Bezahlung der Kosten / Rechnungsstellung .....	6
§ 9. Versicherung .....	6
§ 10. Inkrafttreten .....	6
Anhang .....	7

## **§ 1. Geltungsbereich**

1. Dieses Reglement regelt die Organisation und den Betrieb einer Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit für die Schüler und Schülerinnen der Stufe Kindergarten und Primarschule der Gemeinde Büren an vorgegebenen Tagen.

## **§ 2. Verantwortlichkeiten**

2. Die Einwohnergemeinde Büren ist Trägerin des Mittagstisches.
3. Sie ist Anstellungsbehörde für die Betreuungspersonen.
4. Die Gemeinde entlohnt die Betreuungspersonen nach einer durch den Gemeinderat festgelegten Tagespauschale. Details hierzu sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.
5. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anpassung der Entschädigungspauschale.

## **§ 3. Angebot**

1. Der Mittagstisch findet jeweils am Dienstag und Donnerstag während der Schulzeit statt. Er beginnt um 12.00 Uhr (Ende der Blockzeit) und endet um 14.00 Uhr. Während der Schulferien sowie an Feiertagen findet kein Mittagstisch statt. Richtlinie für die Durchführung des Mittagstisches bildet der Ferien- und Feiertagsplan der Primarschule Büren.
2. Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Essen wird von externer Stelle zugeliefert. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit dem Betreuerpersonal gestattet.
3. Gesundheitliche Probleme oder andere spezielle Bedürfnisse sind bei der Anmeldung anzugeben, so dass das jeweilige Kind entsprechend betreut und gepflegt werden kann.
4. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen ihre Hausaufgaben zu lösen und werden bei Bedarf vom Betreuerpersonal unterstützt.
5. Kinder, welche keine Hausaufgaben zu lösen haben, werden nach dem Essen bis zum Schul- Kindergartenbeginn oder bis zum Ende der Mittagstischzeit betreut und beschäftigt.
6. Die Kinder gehen selbständig an den Mittagstisch und verlassen nach Ablauf der Zeit selbständig die Lokalitäten. Die Kinder müssen sich jeweils beim Betreuerpersonal an- bzw. abmelden.

7. Das Betreuungspersonal führt eine Liste aller Kinder mit den Notfallnummern der Eltern / obhutsberechtigten Personen. Ebenfalls wird eine Liste geführt, welche den Ablauf des Kindes am Nachmittag aufzeigt. So wird gewährleistet, dass die Kinder zur rechten Zeit in Schule- bzw. in den Kindergarten oder um 14.00 Uhr nach Hause geschickt werden.

## **§ 4. Betrieb**

1. Durchführungsort ist der Gemeinschaftsraum der Gemeindeverwaltung Büren sowie für die Betreuung nach dem Essen die Räumlichkeiten des Kindergartens in der "alten Pfarrscheune" in Büren.
2. Das Betreuungspersonal ist in festen Teams für die Kinder verantwortlich. Grundsätzlich sind für Küche und Betreuung drei Personen anwesend.
3. Die Kinder unterstehen während der gesamten Mittagszeit dem Betreuungspersonal und haben deren Anordnung Folge zu leisten.
4. Für angemeldete Kinder, die nicht zum Mittagessen kommen oder für Kinder, die ohne Erlaubnis den Mittagstisch verlassen, wird keine Haftung übernommen.
5. Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch oder verlässt ein Kind ohne Erlaubnis des Betreuerteams den Mittagstisch, wird durch das Betreuerteam die hinterlegte Notfallnummer kontaktiert um Meldung zu erstatten.

## **§ 5. An- und Abmeldung**

1. Die Eltern können ihre Kinder an nur einem oder auch an beiden Tagen an den Mittagstisch anmelden. Grundsätzlich werden nur längerfristige Anmeldungen angenommen. Für die Anmeldung nur an Einzeltagen gilt Punkt 5.4 ff dieses Reglements.
2. Die Anmeldung wird mittels Anmeldeformular einmalig aufgenommen und gilt für ein volles Schulsemester. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung bis zum letzten Schultag des Vorsemesters, verlängert sich diese Anmeldung automatisch um ein weiteres Semester (Ausnahmen siehe nachstehend). Die Teilnahmemöglichkeit am Mittagstisch erlischt automatisch mit dem Übertritt des Kindes in die Oberstufe (Ende der sechsten Primarschulklasse). Zudem kann der Wegzug aus der Gemeinde, eine Veränderung der familiären Situation u.ä. zu einer vorzeitigen Auflösung der Teilnahmemöglichkeit führen. Solche Gegebenheiten sind der Gemeindeverwaltung als Trägerin des Mittagstisches schriftlich mitzuteilen.
3. Ist ein Kind aus irgendeinem Grund (Schulreise, welche nicht im Ferienplan vermerkt ist, Krankheit u.ä.) verhindert am Mittagstisch teilzunehmen, so ist dies bis spätestens am Durchführungstag um 8.30 Uhr der zuständigen Person des Betreuungsteams zu melden. Bei später eingehender Abmeldung oder gar Unterlassung einer Abmeldung, werden die Essenskosten trotzdem in voller Höhe in Rechnung gestellt. (Diese Massnahme ist auf die externe Zulieferung des Essens zurückzuführen).

4. Es besteht auch die Möglichkeit, sein Kind / seine Kinder nur an Einzeltagen an den Mittagstisch anzumelden. Bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde können hierzu die nötigen Informationen erfragt bzw. entnommen werden. Idealerweise erfolgt die Anmeldung bereits am Vortag bei Gemeindeverwaltung oder aber direkt beim Betreuerteam. Sollte die Anmeldung am Vortag nicht möglich sein, so kann der Einzeltag bis spätestens um 08.30 Uhr des Durchführungstages noch angemeldet werden. Danach ist keine Anmeldung mehr möglich.
5. Die Kosten der Einzeltage weichen von einer Dauernmeldung ab und sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.

## **§ 6. Verhaltensregeln**

1. Es gilt die bereits gültige Hausordnung der Gemeindeverwaltung sowie des Kindergartengebäudes.
2. Das Betreuungspersonal ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnungen durchzusetzen.
3. Kinder, welche vermehrt Anlass für übermässige Unruhe bilden oder sich nicht an die Hausordnungen halten, können nach vorgängiger Verwarnung mit Meldung an die Eltern / obhutsberechtigte Person, vom Mittagstisch verwiesen werden. Dies kann einmalig oder mit längerer Wirkung geschehen.

## **§ 7. Elternbeiträge**

1. Die Kosten für die Teilnahme am Mittagstisch sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.
2. Der Mittagstisch soll für jedermann nutzbar sein. Familien in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen wenden sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung damit gemeinsam nach einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung gesucht werden kann.
3. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anpassung der Teilnahmegebühren.
4. Der Gemeinderat verpflichtet sich nach einer Anpassung alle betroffenen Eltern / obhutsberechtigten Personen schriftlich über die Änderung zu orientieren.

## § 8. Bezahlung der Kosten / Rechnungsstellung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) durch die Gemeindeverwaltung.
2. Das Nichtbezahlen der Rechnung durch die Eltern oder die obhutsberechtigten Personen, kann zum Ausschluss der Teilnahme am Mittagstisch führen.

## § 9. Versicherung

1. Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern / obhutsberechtigten Person

## § 10. Inkrafttreten

1. Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 per 1. Januar 2020 in Kraft.

### GEMEINDE BUEREN

Die Präsidentin:



Stefanie Erni

Die Schreiberin:



Monika Fringeli

## **Anhang**

### **1. Kosten für Festanmeldung**

Kosten pro Kind und Mittagessen (inkl. Betreuung und Hausaufgabenhilfe):

CHF 12.00 für das erste Kind aus einer Familie

CHF 11.00 für das zweite Kind aus einer Familie

CHF 10.00 für jedes weitere Kind aus einer Familie

### **2. Kosten für Einzeltage**

Kosten pro Kind und Mittagessen (inkl. Betreuung und Hausaufgabenhilfe):

CHF 15.00 für das erste Kind aus einer Familie

CHF 14.00 für das zweite Kind aus einer Familie

CHF 13.00 für jedes weitere Kind aus einer Familie

### **3. Entschädigung an Mittagstischpersonal**

Pro Durchführungstag wird pro Betreuungsperson pauschal CHF 60.00 ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt monatlich via Finanzverwaltung.

Kosten pro Kind und Mittagessen (inkl. Betreuung und Hausaufgabenhilfe):

CHF 8.00 für jedes Kind der Betreuungspersonen